
Das christliche Menschenbild in der Familien- und Frauenpolitik

Detlef Grieswelle

Aufgabe der Untersuchung ist es, zu analysieren, inwieweit das christliche Menschenbild in der Programmatik der CDU seit 1945 bis heute zur Begründung und Legitimation der Familien- und Frauenpolitik und der Veränderungen in den Gestaltungsleitbildern herangezogen wurde.

1. Christliches Menschen- und Familienbild

Der Begriff des christlichen Menschenbildes, welcher der CDU-Programmatik zu Grunde liegt, umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Personsein/Menschenwürde: Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes, Verantwortung vor Gott; Ausstattung mit Vernunft und Freiheit/Willensfreiheit; Fähigkeit zur Moralität und sittlichen Entscheidung; neben Individualität Sozialität, Mensch von Natur aus ein soziales Wesen, Angewiesensein auf Gemeinschaft; Verantwortung gegenüber Mitmenschen, Gebot der Nächstenliebe, vor allem der Sorge um Bedürftige und Schwache; Fehlbarkeit, Unvollkommenheit, Sündhaftigkeit des Menschen und Begrenztheit des Machbaren; Würde des Menschen im Sinne unantastbarer, grundlegender und vom Schöpfer verliehener Rechte wie z. B. Lebensschutz, körperliche Unversehrtheit, Gleichheit der Geschlechter, Freiheit, Menschenrechte: Instrumentalisierungsverbot;
- Sozialprinzipien/Grundwerte: Gemeinwohl, Subsidiarität, Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit, in neuester

Zeit vor allem Generationengerechtigkeit/Nachhaltigkeit. Diese Leitbegriffe finden ihre Begründung sowohl in der Heiligen Schrift wie in naturrechtlichen Argumentationen und sonstigen christlich-theologischen Überlegungen.

Die christlichen Parteien CDU/CSU sahen und sehen auch heute noch in dem Bezug auf das christliche Menschenbild ein gutes Fundament, um ethische Orientierung zu gewinnen und sich überzeugend in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Als wesentliche Funktionen werden in den programmatischen Äußerungen der Parteien folgende Ziele herausgestellt:

- moralische Erneuerung nach dem Wertverfall im Nationalsozialismus, ethisch-politische Antwort auf totalitäre Ideologien und Systeme;
- Stiftung einer gemeinsamen weltanschaulichen Basis für alle christlichen Konfessionen, Zusammenschluss vor allem katholischer und evangelischer Christen in christlichen Volksparteien;
- Profilbildung der eigenen Partei, Unterscheidung von anderen Parteien und Gruppierungen, allerdings mit dem Zugeständnis der Zugehörigkeit von Christen in anderen Parteien und der dort ebenfalls gegebenen Möglichkeit des Bezugs auf das christliche Menschenbild;
- Entfaltung integrativer Kraft nach innen, Konstituierung von Identität durch Ausweisung von Gemeinsamem, Stiftung sozialer Einheit, auch Nichtchristen sind möglich in CDU/CSU auf der Grundlage der fundamentalen Wertprinzipien;
- Vermittlung grundlegender Orientierungen für weite Kreise der Bürger durch das Angebot sinnvollen Handelns und werthafter gesellschaftlicher Gestaltungen, Entfaltung von Motivation durch gut begründete Sinngehalte, Erschließung kritischer Potenziale für die Beurteilung von Verhalten und Ordnungsvorstellungen;

- Einsicht in historischen Wandel und Fortentwicklung der Inhalte des christlichen Menschenbildes, Anpassung ethischer Normen und Prinzipien an veränderte Bedingungen, um auf festem Grund langer Tradition weiterführende Orientierungen zu gewinnen, z. B. bezüglich moderner Menschenrechte, Gleichheit der Geschlechter etc.;
- Eröffnung von Chancen zur Mitarbeit an einem übergreifenden Konsens politischer Gruppierungen, Entwicklung einer politischen Kultur der Diskussions- und Dialogfähigkeit für eine gemeinsame weltanschauliche Basis demokratischer Gruppen und Institutionen.

Schon in den regionalen Programmen der CDU von 1945–1949 beruft sich die Partei auf das christliche Menschenbild; genannt werden insbesondere sittlich-geistige Kräfte des Christentums, christliches Lebensgesetz und christliche Lebenswerte in Staat und Gesellschaft, Glaube an Gott, Ehrfurcht vor dem Herrn, christliche Weltanschauung und christliche Ethik. Unter den Grundwerten und Ordnungsprinzipien stehen im Vordergrund für die Begründung von Politik die Menschenwürde und der unschätzbare Wert der Person, unveräußerliche Rechte und gottgegebene Freiheitsrechte des Menschen, Gerechtigkeit (vor allem auch soziale Gerechtigkeit), Eigenverantwortung von Personen und Gruppen (Subsidiarität), Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft und Solidarität, Orientierung am Gemeinwohl. In den Grundsatzprogrammen von Ludwigshafen, Hamburg und Hannover wird dann später das christliche Verständnis vom Menschen als geistiges Fundament und verpflichtende Grundlage für das politische Handeln der CDU umfassender, begrifflich präziser und systematischer als zuvor entwickelt. Das gilt vor allem für die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sowie die Maximen der Subsidiarität und des Gemeinwohls. Dabei wird im Laufe der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse durch-

aus auf Veränderungen geantwortet durch neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie neue Gewichtungen der Werte und ihrer Relationen, z.B. durch Hervorhebung eigenverantwortlicher Lebensgestaltung in sogenannter verantworteter Freiheit, Betonung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit im Gerechtigkeitsdiskurs oder von Generationenverantwortung und Nachhaltigkeit in der Umwelt- und Sozialpolitik.

In der Programmatik der CDU 1945–1949 wurde bisweilen auf die Ausschließlichkeit des christlichen Menschenbildes als Fundament für Staat und gesellschaftliche Ordnung abgestellt, indem man sich recht apodiktisch auf christliches Naturrecht berief und auf Gottes Gebote als „wahre und einzige Stützen sozialer Ordnung und Gemeinschaft“ sowie die Gewährleistung von „Recht, Ordnung und Maß, Würde und Freiheit der Person und damit wahre und echte Demokratie“ allein durch die christliche Weltanschauung (Kölner Leitsätze 1945, Neheim-Hüsten 1946). Neben diesen sicherlich vom rheinischen Katholizismus beeinflussten Argumentationen standen aber vielfach Aussagen, die sich auf christlich-abendländische Überlieferungen oder gar das humanitäre Erbe der abendländischen Kultur bezogen und grundlegende Gemeinsamkeit mit anderen Gruppen und Weltanschauungen sahen: „Da das christliche Menschenbild in wesentlichen Zügen das gleiche ist, wie es auch vielen Nichtchristen als das einer weltlichen Humanität vorschwebt, werden auch sie mit uns zusammengehen können“ (Politische Leitsätze der Christlich-Demokratischen Union, Stadtkreis Frankfurt/Main, 1945). Zusammenarbeit mit Gruppen und Parteien anderer Richtungen ist hiernach möglich, soweit diese die Demokratie anerkennen und keine dem Christentum feindlichen Ziele anstreben. In den Grundsatzprogrammen von Ludwigshafen, Hamburg und Hannover betont man im Zusammenhang der Grundwerte gemeinsame ethische Grundlagen für verantwortliche Politik von Christen und Nichtchristen. Aus

der Berufung auf christliche Überzeugungen folgt nicht der Anspruch, nur innerhalb der CDU sei Politik aus christlicher Verantwortung gestaltbar, und nicht die Forderung eines Ausschlusses Andersdenkender, sofern sie die aus christlichen Grundüberzeugungen abgeleiteten Werte bejahen. Mit der Zeit setzte sich immer mehr die Einsicht durch, dass für die freiheitliche Demokratie, die freie und soziale Marktwirtschaft und die Einbindung Deutschlands in die westliche Wertegemeinschaft auch andere Traditionsbestände wie die europäische Aufklärung, Konservatismus und Liberalismus von großer orientierender Bedeutung sind. Die Grundwerte werden zwar in einen engen Bezug zum christlichen Menschenbild gestellt, gleichzeitig aber betont man, sie könnten auch aus anderen Traditionen abgeleitet werden. Und die geistigen und politischen Wurzeln der CDU werden nicht nur im christlichen Menschenbild und in der christlichen Sozialethik gesehen, sondern auch in liberalen Traditionen der Aufklärung und in konservativen, speziell wertkonservativen Überzeugungen. Die Grundsatzprogramme nennen das christliche Bild vom Menschen einen, allerdings äußerst gewichtigen Teil des europäischen Erbes und stellen es als wesentlich heraus für eine europäische Identität.

Für die Stärkung der Einflusschancen der christlichen Sozialethik wurden insbesondere von Bedeutung die Veränderungen in der katholischen Kirche spätestens seit dem II. Vatikanischen Konzil, die auch eine Umorientierung der katholischen Sozialethik brachten, indem diese sich aus alten Denkweisen der Neuscholastik in Gestalt strenger Deduktionen aus naturrechtlichen und lehramtlich vorgegebenen Normen weiter löste, den Anspruch der Kirche, das Naturrecht autoritativ auszulegen, zurückdrängte, in der Konzeption mehr auf die menschliche Vernunft und einen moralischen Personalismus abstellte, die Unangemessenheit eines heteronomen Naturrechtsverständnisses für eine plurale Gesellschaft konstatierte, nicht mehr den Glauben

im Sinne des katholischen Dogmas voraussetzte, eine Neubestimmung vornahm bezüglich des Verhältnisses zu modernen Entwicklungen wie Demokratie, Freiheits- und Menschenrechten (vor allem auch Religionsfreiheit), liberaler Verfassung und gesellschaftlichem Pluralismus; durch die Aufgabe der konfessionellen Engführung, also mit der Adressierung der Botschaft über den Kreis der Katholiken hinaus, konnte die katholische Soziallehre eine breitere Bevölkerung ansprechen und in höherem Maße fähig werden zum Dialog mit anderen philosophischen Richtungen und Denkansätzen. Der Begriff der christlichen Weltanschauung im Sinne einer christlichen Wertebasis bildete nun stärker einen gemeinsamen Bezugspunkt für verschiedene christliche Konfessionen und auch für gemeinsame Positionen von Christen und Nichtchristen verschiedener politischer Richtungen.

Allerdings gab es andererseits große Probleme für christliche Einflussnahme vor dem Hintergrund der geradezu epochalen Lockerungen religiöser und vor allem kirchlicher Bindungen. Der Umstand einer in hohem Maße religions- und kirchenfernen säkularisierten Bevölkerung, vornehmlich in den neuen Bundesländern, eröffnete immer weniger Chancen, mit christlichen Aussagen Menschen weltanschaulich und politisch zu überzeugen.

Die grundlegenden Konzeptionen des Personseins und der Menschenwürde sowie die Maximen der Solidarität und Subsidiarität, der Freiheit und Gerechtigkeit sowie des Gemeinwohls haben herausragende Bedeutung für die Beschreibung und die christliche Bestimmung von Ehe und Familie. Familie ist der zentrale Ort für die Entfaltung von Solidarität, unter Ehepartnern, mit den Kindern, unter diesen, mit Eltern und weiteren Familienmitgliedern, hat in großer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung Eigenverantwortung wahrzunehmen und besitzt als kleine Einheit Vorfahrt vor großen Einheiten wie dem Staat. In der Familie entfalten sich Menschenwürde, grundlegende Freiheiten

und wesentliche Prinzipien der Gerechtigkeit, Familie leistet als sogenanntes Totalphänomen mit umfangreichen Funktionen für Personen und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl und verdient entsprechend Anerkennung und Förderung.

Das christliche Menschenbild stellt Familie ins Zentrum des sozialen Lebens, spricht ihr eine herausragende Rolle und eigene Würde zu. Familie besitzt eine eigene soziale Dimension als erster, grundlegender und weitreichender Ort zwischenmenschlicher Beziehungen. Die Familie, die aus der im Ehebündnis zwischen Mann und Frau gestifteten, auf Liebe und Treue beruhenden, innigen Gemeinschaft erwächst, ist Fundament des Lebens und der Entfaltung von Person und Gesellschaft.

Im christlichen Verständnis ist bei allen Unterschieden zwischen christlichen Konfessionen und theologischen Lehrmeinungen die Ehe konstitutiv für das Leitbild von Familie, gilt als ideale Voraussetzung und Bedingung für familiäres Leben. Merkmale der Ehe sind vor allem: aus freiem Willen der Brautleute geschlossener Bund von Mann und Frau; Ganzheitlichkeit, mit der sich die Ehepartner in allem, was die Person leiblich und geistig ausmacht, einander schenken; Einheit zweier Personen, welche auf der Liebe zwischen Mann und Frau beruht, die total und deshalb einzig und ausschließlich ist und die in der Verbindung zweier geschlechtsunterschiedlicher Menschen zur Vervollkommnung in Gestalt einer Synthese und psychosozialen Ergänzung beiträgt; Ausrichtung auf Beständigkeit und Unauflösbarkeit, Treue als Fundament des Liebesbundes; gleiche personale Würde von Mann und Frau; Offenheit zu Zeugung und Erziehung von Kindern, Wahrnehmung verantwortlicher Mutter- und Vaterschaft.

Die Familie leistet, vor allem durch verantwortliche Elternschaft, einen hohen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft. Indem die Familie ihren Erziehungsauftrag erfüllt, trägt sie zum Gemeinwohl entscheidend bei. Staat und Gesellschaft

haben die Vorrangstellung der Familie anzuerkennen und Familie zu achten und zu fördern. Familie hat ein Recht auf Unterstützung, angemessene Hilfe, um ihren grundlegenden Auftrag erfüllen zu können, beispielsweise durch finanzielle Erleichterungen, Anerkennung von Erziehungsarbeit, Gestaltung der Erwerbsarbeit und der Erziehungsinstitutionen.

Die Familie ist nach christlichem Verständnis die wichtigste Ordnungsgestalt für das Zusammenleben der Menschen. Als auf Dauer angelegte Gemeinschaft, mit Mann und Frau und ihren Kindern im Kern der Familie, umfasst sie fast alle Dimensionen menschlicher Existenz, befriedigt fundamentale Bedürfnisse und vermittelt grundlegende soziale Identität. Drei Aufgaben sind vor allem von Bedeutung:

- die Nachwuchserzeugung und -pflege und so auch die Erneuerung der Bevölkerung (Reproduktion);
- die soziokulturelle Entwicklung der Persönlichkeit (Sozialisation);
- die Entwicklung individueller Eigenschaften, Fähigkeiten, Interessen (Personalisation).

Familie ist vor allem der wichtigste Ort für die Entfaltung von Zuneigung und fürsorglicher Mentalität, von Nächstenliebe und Opferbereitschaft, für die Entwicklung von Gefühlen der Sicherheit und Geborgenheit, für das Erlernen langfristiger Bindungen, für die Entstehung von Liebe und Solidarität zwischen den Generationen. Die Familie stellt eine Gemeinschaft dar, die in einzigartiger Weise geeignet ist, Werte und Tugenden zu lehren und zu vermitteln, die wesentlich sind für das Wohlergehen der Familienmitglieder und die ganze Gesellschaft. Die Familie hilft den Menschen, in Freiheit und Verantwortung zu wachsen, was für die Bewältigung von Aufgaben in der Gesellschaft unabdingbare Voraussetzung ist. Zusammenfassend gilt: Die Familie ist der Ort der soziokulturellen Geburt des Menschen.

Hier werden grundlegende Werte, Normen, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Erziehung vermittelt, die Einstellungen und Verhaltensweisen prägen in hohem Maße das spätere Leben und sind nur schwer reversibel. Die enge Verbindung zwischen den Grundsatzüberlegungen zum christlichen Menschenbild und den christlichen Vorstellungen von Ehe und Familie zeigt sich auch in der Programmatik der CDU mit ihren christlich-ethischen Begründungen familienpolitischer Orientierungen und Maßnahmen.

2. Begriff der Familienpolitik

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg bürgerte sich der Begriff der Familienpolitik in Deutschland ein im Sinne einer spezifischen, bewussten und planvollen Einflussnahme auf die Lebensverhältnisse von Familien. Dieses Einwirken u. a. mit Mitteln des Rechts, mit institutionellen und organisatorischen Angeboten, durch Kommunikation und vor allem mit finanziellen Maßnahmen bezog sich anfänglich auf nur wenige Bereiche und erfolgte in diesen zumeist sehr begrenzt, in den späteren Jahren und Jahrzehnten umfasste die Familienpolitik immer weitere Felder politischer Gestaltung mit jeweils recht umfangreichen Aktivitäten, und diese Tendenzen zeigt auch die familienpolitische Programmatik der CDU.

In einer systematischen Ordnung der Ansätze der Familienpolitik kann zwischen verschiedenen Bereichen wie folgt unterschieden werden: Konzeptionen von Institution und Form der Familie; Familienlastenausgleich und sozialpolitische Förderung in den Systemen sozialer Sicherung; Elternbildung; Vereinbarkeit von Familie und Beruf; familienadäquate Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche und ergänzende Hilfen für Familien; Gleichstellung der Geschlechter. Entsprechend ist zu differenzieren zwischen familieninstitutionellen, sozialpolitischen, elternkom-

petenzfördernden, auf Wahlfreiheit ausgerichteten, erziehungs- und bildungspolitischen sowie gleichstellungsorientierten und frauenemanzipatorischen Motivgruppen, wobei die bisweilen in den einzelnen Politikfeldern mitschwingenden und zur Begründung angeführten bevölkerungspolitischen Motive nicht ausgeblendet werden dürfen. Das christliche Menschenbild hat für die Begründung der Familienpolitik in den jeweiligen Politiken höchst unterschiedliche Bedeutung, am meisten in der grundlegenden institutionellen und auch in der sozialpolitischen Argumentation.

3. Lebensform der Familie

In der Programmatik vor 1949, aber auch noch zum Teil einige Jahre danach, steht die Familienpolitik in einem engen christlichen Herleitungs- und Begründungszusammenhang, wobei bisweilen *expressis verbis* enge kirchlich-dogmatische und theologisch-naturrechtliche Bezüge hergestellt werden. Das christliche Menschen- und Familienbild wird vor allem als konsequente Antwort auf den Nationalsozialismus verstanden, der die Familienbande zerstört, den familiären Einfluss auf die Erziehung der Kinder und die elterliche Autorität untergraben, die Jugend den Eltern entfremdet und ohne sittlichen Halt dem Rassenhass und staatlichem Machtrausch ausgeliefert habe, kulturelle, moralische und religiöse Werte seien untergraben, Achtung vor Religion und Kirche und Gottesfurcht unterdrückt worden.

Grundsätzlich, aber auch infolge der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus, müsse Familie die Grundlage der sozialen Lebensordnung sein; in den Kölner Leitsätzen von 1945 heißt es sogar bezüglich der Familie: „Ihr Lebensraum ist heilig.“ Für die CDU stellt den innersten Kern der Familie die liebevolle, zuverlässige und treue Ehe dar. In Anerkennung der grundlegenden Bedeutung dieser Familienform für Volk und Staat steht die Ordnung unter dem

besonderen Schutz des Staates. In der Frankfurter Programmatik von 1945 kommt das christliche Familienbild in besonders eklatanter Weise zum Ausdruck: „Der neue Staat ... muss alles tun, um die Ehe zu erhalten und ihre gottgegebene Würde und bindende Kraft zu befestigen. Die Geltung der Ehe liegt nicht im Belieben derer, die sie abgeschlossen haben. Ihr Sinn und Wert übersteigt die persönlichen Interessen ihrer beiden Partner. Ihr Lebensbund entfaltet und vollendet sich nach dem ihm innewohnenden Gesetz der Natur, das im gesunden Menschen eins ist mit dem Willen ihrer Liebe selbst, zu einer mit Kindern gesegneten Familie.“ Eine solche Ehe und Familie, insbesondere auch mit der Ausrichtung auf Nachwuchs und Kindererziehung, hat der Staat in der Schule zu lehren und im öffentlichen und geistigen Leben zu schützen.

Das Frankfurter Programm (1945) sei auch beispielhaft genannt für ein eher traditionelles Familienverständnis bezüglich der Rollenzuteilung unter den Geschlechtern und auch der Machtverhältnisse in der Familie. Die Frau soll „das Herz der Familie“ sein und die im Wesentlichen mütterlichen Erziehungsaufgaben wahrnehmen, der Mann hat sich insbesondere der Erwerbsarbeit und der „Verantwortung für die öffentlichen Dinge“ zu widmen. Der Mann ist der Frau übergeordnet, er „muß in vollem Sinne das Haupt der Familie sein; er kann es nur, wenn er nicht Objekt, sondern Subjekt seines Lebens ist“ und der Staat ihn mit seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik dabei unterstützt. Hier reagiert die Programmatik durchaus auf katholische Theologen und deutsche Bischöfe, die mit naturrechtlichen und biblizistischen Begründungen die überkommene Auffassung von der Vorrangstellung des Mannes zu verteidigen suchten. Allerdings stellten diese Auffassungen eine Ausnahme dar, in den meisten Programmen wird die verfassungsrechtlich garantierte Gleichberechtigung von Mann und Frau in Ehe und Familie betont („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“) und – zwar vorsichtig und behut-

sam – auf die Verwirklichung der Gleichheit in verschiedenen Rechtsbereichen und gesellschaftlichen Feldern abgestellt. So wird z. B. im Programm von Neheim-Hüsten die freie Betätigung der Frau im beruflichen und öffentlichen Leben gefordert, Frauenarbeit komme erhöhte Bedeutung zu, Frauen sei in der Wirtschaft und Verwaltung grundsätzlich gleiches Recht wie Männern einzuräumen, eine unterschiedliche Entlohnung von Männern und Frauen „bei gleicher Arbeit und Leistung“ dürfe keine Akzeptanz finden. Fast identische Formulierungen finden sich in den Düsseldorfer Leitsätzen, dem länderübergreifenden Wahlprogramm von 1949. Das Hamburger Programm von 1953 sieht sogar die Umsetzung von Gleichberechtigung als integralen Bestandteil zur Stiftung einer natürlichen Ordnung. Die Erfolge in Wirtschaft und Gesellschaft seien vor allem den deutschen Müttern und Hausfrauen zu verdanken. Ende der 1950er- und in den 1960er-Jahren wird zunehmend eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefordert, die Eingrenzung der Mütter auf Hausfrauen- und Erziehungsarbeit immer mehr zurückgedrängt in der Programmatik. Das Berliner Programm von 1968 formuliert: „Für Frauen, die vorübergehend ganz oder teilweise aus dem Arbeitsleben ausscheiden, müssen die Übergänge erleichtert, Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit geschaffen und die Rückkehr in das berufliche Leben ermöglicht werden.“ Bei Einstellung und Beförderung in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst sollen bei Frauen und Männern Eignung und Leistung allein maßgebend sein. Für das Berliner Programm gelten Schutz und Förderung – und das wird hier geradezu plakativ zum Ausdruck gebracht – auch den Alleinstehenden, die in bestimmten Lebenslagen auf die Hilfe des Gemeinwesens, von Bund, Ländern und Gemeinden, angewiesen seien. Natürlich waren die Probleme – angesichts der Kriegsfolgen mit Millionen Witwen und Waisen – in der praktischen Politik immer schon auf der Tagesordnung, aber die Nennung anderer als der traditionellen Formen in

den Grundsatzteilen zur Familie ist durchaus bemerkenswert. Weiterhin fällt auf, dass trotz ausgeprägter Hervorhebung von Recht und Pflicht zur Erziehung der Kinder durch die Eltern nunmehr keineswegs familiäre Sozialisationsdefizite negiert werden und Subsidiarität ein Angebot an Ganztagschulen nicht ausschließt. Die Forderung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gehört seit Hamburg (1953) zum Programm der CDU.

Wie die Regierungspolitik in den 1950er-Jahren hielt die Partei der CDU in ihrer Programmatik zumeist am Modell der sogenannten bürgerlichen Familie fest, in der der Vater erwerbstätig war und die Mutter sich auf Haushalt und Familie konzentrierte. Allerdings zeigte diese Ausrichtung keineswegs jene Eindeutigkeit, die Wissenschaftler und Journalisten heute in der Regel behaupten. Bezüglich der von der CDU durchgehend betonten Gleichberechtigung der Geschlechter ist Folgendes zu bemerken: In Übereinstimmung mit der grundgesetzlichen Norm, auch im Anschluss an ethisch-theologische Überlegungen, wurde zwar die grundlegende Gleichberechtigung der Geschlechter betont, aber das darf nicht davon ablenken, dass in der gesellschaftlichen Wirklichkeit die väterliche Dominanz maßgeblich war, sah doch das Bürgerliche Gesetzbuch die letzte Entscheidungsgewalt in allen die eheliche Gemeinschaft und die Erziehung betreffenden Fragen bei den Vätern, und die CDU forderte hier lange Zeit keine Veränderungen. In den 1960er-Jahren begann die Familienpolitik der CDU sich allmählich dem sozialen Wandel zu stellen und ihre tradierten Familienvorstellungen zu öffnen: Frauenerwerbstätigkeit fand stärkere Akzeptanz, und der Gleichberechtigungsgrundsatz führte zu einem umfassenden Forderungskatalog gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Mit den seit den 1960er-Jahren vollzogenen gesetzlichen Neuregelungen, vor allem mit der Verbesserung der Rechtsstellung geschiedener Eheleute und lediger Mütter, mit dem Nichteheleichen-Gesetz, dem Adoptionsgesetz,

vor allem mit der Ehe- und Scheidungsrechtsreform, vollzog sich die endgültige Abkehr von einer Politik, die zuvorderst die Familie in ihrer klassischen Zusammensetzung gestärkt hatte. Es lässt sich in der mit dem Instrument des Rechts realisierten Familienpolitik eine Tendenz zur Öffnung des Familienbegriffs nachzeichnen. Dieser Öffnungsprozess zeigte sich am eindeutigsten in der Reform des Ehe- und Scheidungsrechts 1977, mit der ungleiche Rechte zwischen Mann und Frau beseitigt wurden durch Einführung gleichberechtigter Partnerschaft, auch in der Zuordnung von Familien- und Berufstätigkeit, und das Schuldprinzip bei der Scheidung entfiel. Die CDU reagierte hierauf, indem sie in ihren Leitideen bei dem traditionellen, am christlichen Verständnis orientierten Bild von Ehe und Familie blieb, sich aber – gleichsam unterhalb dieser prinzipiellen Normierung – der Vielfalt der Lebensformen von Familie öffnete und sich vor allem in der funktionalen Aufteilung von Aufgaben unter den Geschlechtern den neuen Wirklichkeiten stellte.

Ohne sich *expressis verbis* auf das christliche Familienbild zu beziehen, wird in den Grundsatzprogrammen der CDU seit 1978 auf diese Bestimmungen zurückgegriffen. Das Ludwigshafener Programm ist dabei hier wie in vielem anderen wegweisend für die späteren Grundsatzprogramme, teilweise werden in der Folge die Ludwigshafener Formulierungen fast wortgleich übernommen. Deshalb seien die einschlägigen Passagen zur Institution und Lebensform von Ehe und Familie etwas ausführlicher zitiert: „Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenleben erwiesen. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Sie stehen unter dem besonderen Schutz unserer Verfassungsordnung. Weder der Staat noch andere gesellschaftliche Lebensformen können sie ersetzen. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung. Unsere Familien-

politik geht von der Ehe als einer Gemeinschaft aus, die auf Lebenszeit und Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft in der Ehe bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Gesellschaft und Freizeit gleichberechtigt vereinbaren. Als Eltern tragen sie gemeinsam und in gleichem Maße die Verantwortung für ihre Kinder. Die Familie ist die erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für das Kind, da gerade in den ersten Lebensjahren die entscheidenden Weichen für das ganze Leben gestellt werden. Jedes Kind hat ein Recht auf seine Familie, auf persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe der Eltern, denn die Entwicklung des Sprach- und Denkvermögens, personale Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Wert- und Verantwortungsbewußtsein hängen wesentlich von der Erziehung in der Familie ab. Diese Zuwendung kann den Kindern meist nur dadurch gegeben werden, daß die Mutter in den ersten Lebensjahren ihres Kindes auf die Ausübung eines Erwerbsberufes verzichtet.“

Der Familienbegriff beinhaltet also in den Grundsatzpassagen ausschließlich Ehe und Familie, diese Lebensform ist von besonderer Qualität und durch andere Lebensformen nicht zu ersetzen. Die Familienpolitik der CDU geht von der Ehe als konstitutivem Bauelement von Familie aus, die auf Beständigkeit, ja auf Lebenszeit angelegt ist. Familie gilt als erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für die Kinder, hier wachsen diese in Liebe, personaler Zuwendung und in Geborgenheit auf, für die Familie und die ganze Gesellschaft bedeutsame Einstellungen und Verhaltensweisen werden hier vermittelt. Für die CDU ist die Familie das Fundament von Staat und Gesellschaft und steht entsprechend unter dem besonderen Schutz der Verfassungsordnung. Prinzipielles Leitbild der ehelichen Gemeinschaft stellt die Partnerschaft zwischen Mann und Frau dar, die darauf abzielt, sich als gleichwertig anzuerkennen, füreinander da zu sein und gleichberechtigt Aufgaben zu verein-

baren. Allerdings steht bei der Rollenverteilung immer die primäre Verantwortung der Mutter für die Kindererziehung, jedenfalls in den ersten Lebensjahren der Kinder, außer Frage, hinreichende Zuwendung könne zumeist nur dann gegeben werden, wenn „die Mutter in den ersten Lebensjahren ihres Kindes auf die Ausübung eines Erwerbsberufes verzichtet“. Allerdings findet sich auch der unbestreitbare, fundamentale Grundsatz, dass die Frau frei entscheiden können muss, ob sie ihre persönliche Entfaltung entweder in der Familie oder in einer außerhäuslichen Berufstätigkeit oder in der Verbindung von Familie und Berufstätigkeit finden wolle.

Während sich in der Aufgabenverteilung unter den Geschlechtern in der Folge der Grundsatzprogrammatik Veränderungen vollzogen hin zu mehr Offenheit und Freiheit in der Bestimmung der Rollenverteilung, blieben die grundlegenden Formulierungen zum Familienbild der Ehe mit Kindern weitgehend bestehen, allerdings dann immer mehr ergänzt durch die Akzeptanz auch anderer Formen wie Alleinerziehung, nichteheliche Lebensgemeinschaften etc., bis hin zur Aussage, Familie sei überall dort, wo Kinder erzogen würden. Wie ein erratischer Block bleiben die am christlichen Familienbild orientierten Ordnungsvorstellungen bestehen, sozusagen als höchstwertige und höchstrangige Bestimmung von Familie, aber die mannigfaltigen sozialen Wandlungstendenzen in den Einstellungen zu Familie und in den Familienstrukturen erforderten immer mehr die Berücksichtigung des breiten Spektrums anderer Familienwirklichkeiten.

Folgenreich für die weitere Grundsatzprogrammatik wurde das Ludwigshafener Programm auch in anderen Aussagen. So vor allem bezüglich der am Subsidiaritätsprinzip ausgerichteten Definition des Elternrechts bei Sorge, Erziehung, Schutz der Kinder; Familie ist vor allem vor staatlicher Bevormundung zu schützen. Betont werden die Verantwortung und Pflichten der Eltern gegenüber den

Kindern, die Ausbildung elterlicher Autorität und Vorbildlichkeit, gegenseitige Rechte und Pflichten im Verhältnis von Eltern und Kindern, nicht zuletzt auch die Offenheit zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft. Neben finanzieller Hilfe bedarf es zur Erfüllung der Aufgaben guter Angebote zur Vorbereitung auf Ehe und Familie, der Familienbildung und Erziehungsberatung.

Wegweisend für die Zukunft ist seit Ludwigshafen die Einsicht, die sich in einschlägigen Slogans dokumentiert, Arbeit sei nicht lediglich Erwerbsarbeit, Funktionen in der Familie wie Kindererziehung, Hausarbeit und Krankenpflege müssten als ebenso wichtige und unentbehrliche Tätigkeiten gelten. Die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter sei derjenigen der außerhäuslich berufstätigen Frauen gleichwertig: „Hausfrauentätigkeit und Kindererziehung sind Berufstätigkeit.“ Sie müssten als solche anerkannt und sozial abgesichert werden.

Aus der Forderung von Gleichberechtigung für Frauen werden eine ganze Reihe von emanzipatorischen Gestaltungen abgeleitet, so eine familien- und frauenförderliche Arbeitsordnung, eine gute Schul- und Berufsausbildung zur Verbesserung der Chancen von Frauen im Arbeitsleben, gleicher Lohn bei gleicher Leistung und gleichwertiger Arbeit, gleiche Aufstiegschancen wie bei den Männern, Förderung des Wiedereinstiegs von Hausfrauen in den Beruf. Das ganze gleichstellungs- und frauenpolitische Programm der späteren Jahre und Jahrzehnte wird also im Ludwigshafener Programm bereits in Grundzügen entwickelt. Das Programm ordnet zwar die hochwertige Familienarbeit noch sehr stark den Hausfrauen und Müttern zu, aber gleichzeitig betont es die Entfaltungschancen von Frauen in der Berufsausbildung, in der Erwerbsarbeit und in der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens insgesamt.

Das wirtschaftliche Wachstum und die hiermit verbundene Nachfrage nach Arbeitskräften, der Wunsch nach höherem Lebensstandard, die bessere Bildung und berufliche

Ausbildung der Mädchen, die Verbesserung der Stellung der Frau in Recht und Gesellschaft und eine veränderte Einstellung zu Kind und Familie einerseits und Arbeit und Beruf andererseits führten zum Aufbruch eindeutiger Rollenzuteilungen unter den Geschlechtern sowie des Familienkonzepts der nicht berufstätigen Ehefrau und Mutter. Neben dem Modell, nach kurzer Unterbrechung bei Mutterschaft weiterzuarbeiten, setzten sich insbesondere Vorstellungen durch, unter den Aufgaben der Familie und des Berufs zeitlich – nach Phasen – zu wählen, also nach Ausbildung und ersten Berufserfahrungen sich der Kindererziehung zu widmen und später in den Beruf zurückzukehren. CDU und CSU stellten dabei mit ihrem Bild der nicht berufstätigen Mutter, die in ihren familiären Pflichten ihre Hauptaufgabe sieht, auf längere Phasen der ausschließlichen Erziehungsarbeit ab, die SPD betonte die Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter für gesellschaftliche Emanzipation und legte das Schwergewicht auf nur kurzfristige Unterbrechung der Berufstätigkeit in der sogenannten generativen Phase, in der Kinder geboren und Kleinkinder betreut werden. Im Zentrum der SPD-Forderungen standen konsequenterweise die Kinderkrippen, -gärten und -horte sowie die Förderung von Tagesmüttern, bei der CDU/CSU die Verbesserung der Situation der nicht berufstätigen Mütter durch Baby-Erziehungsjahre und Erziehungsgeld. Das Prinzip der Wahlfreiheit der Frau wurde zwar von keiner Partei in Frage gestellt, bei der SPD lag jedoch der Akzent auf Arbeit und Berufsausübung der Frau, bei CDU/CSU auf Familien- und Erziehungsarbeit.

Bestimmend für die Zukunft war auch die Ausweitung der familialen Betrachtung auf die ältere Generation, wobei neben einer guten materiellen Sicherung auch ihre Verantwortung für die Familie ihrer Kinder und ein sinnerfüllender Beitrag für die Gesellschaft betont werden. Generationensolidarität im Zusammenleben von Jüngeren und Älteren wird zu einem Leitmotiv, gemeint ist nicht nur Ge-

nerationenverantwortung im sogenannten großen Generationenvertrag der sozialen Sicherungssysteme, sondern auch im sogenannten kleinen Vertrag der familialen bzw. nachbarschaftlichen und generell gesellschaftlichen Aktivitäten.

Die Beschlüsse des Hamburger Parteitages nach der Wiedervereinigung bestätigen im Wesentlichen die Aussagen von Ludwigshafen: Familie als Fundament der Gesellschaft, beständigste Form des Zusammenlebens, Zusammenhalt und Bindung in der Familie als Voraussetzung für die Vermittlung wichtiger Werte und Verhaltensweisen. Die Ehe gilt weiterhin als optimale Lösung für die Gemeinschaft der Familie: „Die Ehe ist das Leitbild der Gemeinschaft von Frau und Mann. Sie ist die beste Grundlage für die gemeinsame Verantwortung von Mutter und Vater in der Erziehung der Kinder. Nach wie vor wünschen die meisten Frauen und Männer die Verlässlichkeit, Liebe und Partnerschaft in einer Ehe. Ehe und Familie brauchen unsere besondere Unterstützung, gerade weil Bindungen in unserer offenen Gesellschaft mehr denn je vom Scheitern bedroht sind. Wir halten daran fest, dass die Ehe als Institution einer auf Lebenszeit angelegten Beziehung in unserer Verfassungsordnung geschützt bleibt“.

Allerdings findet nun das breite Spektrum der familialen Lebensformen Beachtung, nicht nur als Anerkennung gesellschaftlicher Wirklichkeiten, sondern auch als Aufforderung an den Staat, hier ebenso Kindererziehung zu unterstützen: „Wir respektieren nichteheliche Partnerschaften und die bewusste Entscheidung, ohne die rechtlichen Bindungen einer Ehe zu leben. Wir sind gegen die rechtliche Gleichstellung solcher Partnerschaften mit der Ehe. ... Die Zahl der Alleinerziehenden, der Geschiedenen und der Wiederverheirateten mit Kindern hat zugenommen. Wo Kinder umsorgt, erzogen und betreut werden, müssen wir diese Erziehungsleistung anerkennen und unterstützen. Auch das nichteheliche Kind hat ein Recht auf eine persönliche Be-

ziehung sowohl zur leiblichen Mutter als auch zum leiblichen Vater. Wir wollen die Rechte nichtehelicher Kinder denen ehelicher gleichstellen“.

Familie und Kindererziehung werden nun auch in den Kontext demografischer Überlegungen gebracht, Kinder seien ein unersetzlicher Beitrag für den Fortbestand der Gesellschaft und zur Sicherung des Generationenvertrags, insgesamt zur Bewältigung der großen Probleme infolge der dramatischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur.

Unter der Leitidee der freien Entfaltung der Person in unserer Gesellschaft wird nun dem Prinzip der Gleichberechtigung der Frauen, der Partnerschaft unter den Geschlechtern und der Gleichstellung von Männern und Frauen größerer Raum zugestanden. Die CDU tritt dafür ein, „das Staat und Gesellschaft entsprechend dem grundgesetzlichen Auftrag die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung fördern.“ Im Rahmen der Verbesserung der Entfaltungs- und Gestaltungschancen der Frauen werden genannt Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem auch familien- und frauenförderliche Arbeitsbedingungen, gleiche Berufs-, Lohn- und Aufstiegchancen, Anerkennung von Familienarbeit und ihre Honorierung im sozialen Sicherungssystem. Das Programm stellt zwar auf eine Vereinbarung der Rollen- und Aufgabenverteilung unter den gleichberechtigten Ehepartnern ab, verzichtet aber darauf, das traditionelle Rollenverständnis der Männer zu diskutieren und in der Zuordnung der Familienarbeit zu berücksichtigen. Zu erwähnen bleibt, dass das Angebot an Betreuungseinrichtungen für die Umsetzungschancen von Gleichberechtigung nun stärker ins Visier gerät und sogar Ganztagsangebote, zwar auf freiwilliger Basis, in allen Schulformen eingerichtet werden sollen, was jahrzehntelang vor dem Hintergrund der hervorragenden Bedeutung familialer Erziehung und subsidiärer Selbstständigkeit gegenüber dem Staat abgelehnt worden war. Das Prinzip der Subsidiarität erfährt eine inhaltliche Verschie-

bung hin zu stärkerer Hilfe für Familien durch ergänzende Bildung und Beratung der Eltern, Sozialarbeit von unterstützenden Einrichtungen, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im jüngsten Grundsatzprogramm von Hannover (2007) sind bezüglich Institution und Lebensform der Familie die Aussagen der früheren Grundsatzprogramme weiterhin bestimmend. Für die CDU ist die Ehe wie zuvor das Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau, die „beste und verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie“. Andererseits stellt die CDU in ihrem Familienbegriff viel stärker auf Kinder und Kindererziehung als konstitutive Merkmale für Familie ab und erkennt in den mannigfaltigen Formen von Elternschaft und Kindererziehung durchaus Gemeinschaften, die wichtige Werte entsprechend dem christlichen Menschenbild leben: „Familien werden immer wichtiger und sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen. Sie ist der Ort, an dem Partnerschaft und Solidarität gelebt und der Sinn für Gerechtigkeit vermittelt wird. In ihr reift der Mensch zur Persönlichkeit heran und entfaltet sich zur Freiheit in Verantwortung. Hier werden Werte gelebt, die sich aus dem christlichen Verständnis vom Menschen ergeben – seiner unveräußerlichen Würde und seiner Mitmenschlichkeit.“

Alle, die Kindern Leben schenken und in anderer Weise Familie lebten, verdienen Respekt und Anerkennung für ihre große Verantwortung. Vor allem alleinerziehende Mütter und Väter erbrächten diese bedeutenden Leistungen vielfach unter besonderen Schwierigkeiten, bei denen sie Unterstützung bräuchten. Dem umfassenden Familienbegriff korrespondiert die Einsicht, dass die größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft erwachsen infolge geringer Geburtenzahlen und wenig Kindererziehung. Beklagt wird folglich der Rückgang von Familie generell, in welcher Form auch immer: „Gegenwärtig ist jede nachfol-

gende Generation um ein Drittel kleiner als die vorhergehende. Das ist der Widerspruch unserer Zeit: Eine reiche Gesellschaft ist arm an Kindern. Die vielen individuellen Entscheidungen summieren sich zu einer Entwicklung, die weitreichende Folgen hat sowohl für die Lebensqualität der Menschen als auch für Wohlstand und Wohlfahrt der Gesellschaft“.

Die Entscheidung für Kinder sei immer eine persönliche, der Staat dürfe hier nicht vorschreiben, wie zu leben sei, aber es müssten, vor allem auch in der Politik, die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Kinderwünsche in Erfüllung gehen könnten.

Weiterhin gewinnen im Hannoveraner Grundsatzprogramm in höherem Maße als bisher folgende Orientierungen für die Gestaltung von Familie an Bedeutung: der Blick auf die Großfamilie über die Kernfamilie hinaus und auf das große Kapital an Wissen, Lebenserfahrung und auch materiellen Ressourcen der älteren Generation für Familie und Gesellschaft, die Stärkung von Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf sowie die Umsetzung der Idee der Gleichberechtigung durch eine breit angelegte Gleichstellungspolitik. Neu ist jetzt die Betonung gleicher Entfaltungsrechte der Geschlechter in Familie und Beruf: „Familienwerte verpflichten Frauen und Männer gleichermaßen ... In der bürgerlichen Familie des 21. Jahrhunderts werden sich häufig beide Eltern sowohl um die wirtschaftliche Basis als auch um die emotionale Qualität der Familie kümmern ... Väter, die die Erziehung ihrer Kinder übernehmen, müssen die gleiche gesellschaftliche Anerkennung erhalten wie Mütter.“ Das stärkere Engagement von Vätern für Familienwerte wie Liebe, Zuwendung und Geborgenheit und insbesondere für die familiäre Aufgabe in Haushalt und Erziehung stand noch nie im Gegensatz zum christlichen Familienbild, aber jetzt nimmt es Züge eines hohen Wertes und einer wichtigen Forderung an, die für die Realisierung eines christlichen Menschenbildes unabdingbar sind.

Ohne Zweifel hat die traditionelle Ehe und Familie als wegweisende Ordnungsgestalt bei uns in der Bundesrepublik Deutschland an Überzeugungskraft verloren. Zwar kann von einer weitgehenden Abwendung von Ehe und Familie nicht gesprochen werden, weil ihre Gründung in den Lebensentwürfen der meisten jungen Menschen immer noch einen hervorragenden Platz einnimmt und sie eine weithin anerkannte Lebensform darstellt, aber dennoch ist es richtig, dass sie zunehmend in Frage gestellt wird, man denke nur an die Rückläufigkeit der Eheschließungen, die häufige Zerstörung ehelicher Beziehungen, die hohen Scheidungsraten, den beträchtlichen Anteil sogenannter unvollständiger Familien, die wachsende Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften und das bewusste Leben als Single. Eine grundlegende Krise, die allerdings mit den genannten Erscheinungen eng verknüpft ist, aber weit darüber hinausgeht, ist in einer veränderten Einstellung zu Kindern und in dem weitverbreiteten Wunsch zu sehen, keine Kinder zu haben; das Problem ist also nicht so sehr eine Ablehnung der Ehe, sondern die Infragestellung von Kindern und ihrer Erziehung. So ist nur konsequent, dass die CDU ihre familienpolitische Hauptaufgabe in der Förderung von Geburten und Kindererziehung sieht, in welcher Familienform auch immer dies geschieht. Ein ausdrücklicher Bezug zum christlichen Menschenbild „Seid fruchtbar und mehret euch“ erfolgt jedoch nicht.

4. Familienlastenausgleich und weitere Sozialpolitik für Familien und Frauen

Viel weniger deutlich werden christliche Menschen- und Familienbilder in der konkreten Sozialpolitik für Familien. Dies schon deshalb, weil sich aus solchen Leitideen keine bestimmten politischen Maßnahmen ableiten lassen. Hilfen für die Familie finden nur eine grundsätzliche Begrün-

derung durch christliche Bezüge, diese verleihen also der Familienpolitik im Allgemeinen große Bedeutung, beinhalten aber nicht ganz bestimmte Aktivitäten. In den Nachkriegsjahren standen zunächst die Beseitigung von Kriegsfolgen, die Bekämpfung existenzieller Not und der Aufbau grundlegender Infrastrukturen im Vordergrund der Politik: Wohnungsbau und Wohnraumbeschaffung, Wohneigentumsförderung, Versorgung der Kriegsoffer, Reduzierung von Armut und Arbeitslosigkeit, Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen, Ankurbelung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung mit Lebensmitteln. Der sogenannte Familienlastenausgleich wurde erst allmählich zu einem wichtigen Instrument der Familienpolitik. Dieser Familienpolitik im engeren Sinne sollte ein Kinderfreibetrag für alle Kinder von Eltern mit geringer steuerlicher Leistungsfähigkeit Rechnung tragen, Kindergeld ab dem dritten Kind für Arbeitnehmer, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sollte die Verarmung von Eltern mit mehreren Kindern vermeiden helfen. Die Errichtung des Bundesministeriums für Familienfragen im Zuge der Regierungsbildung 1953 markierte den Beginn einer expliziten Familienpolitik, und die Einführung des Kindergeldes, zunächst nur ab dem dritten Kind, gehörte zu den ersten Initiativen. Es dauerte dann fast 20 Jahre, bis über die Einführung des Zweitkindergeldes (1961) auch das Kindergeld für Erstkinder beschlossen wurde (1975). Die mehrfache Erhöhung und Staffelung nach Kinderzahl und die Steigerung der Kinderfreibeträge können nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden. Ordnungspolitisch erwähnenswert ist vor allem, dass das Kindergeld zunächst nicht aus Bundesmitteln gezahlt wurde, sondern aus sogenannten Familienausgleichskassen der Arbeitgeber, wie sie das Hamburger Programm der CDU gefordert hatte; hier kommt noch die damals vielfach vertretene Subsidiaritätsidee zur Geltung, die Aufgabe einer den Lohn ergänzenden Förderung obliege nicht dem Staat, sondern der für die materielle Sicherung

der arbeitenden Menschen verantwortlichen Arbeitsordnung. Im sogenannten dualen Familienlastenausgleich galt es sicherzustellen, dass a) Kosten für Kinder als Gründe für geminderte steuerliche Leistungsfähigkeit anerkannt werden, und b) dass durch familienorientierte sozialpolitische Transfers eine Umverteilung zwischen Eltern und Kinderlosen erfolgt. In der Programmatik der Union stand von Anfang an der Gerechtigkeitsdiskurs über eine stärkere Förderung einkommensschwacher Familien gegenüber einkommensstärkeren auf der Tagesordnung, insbesondere wurde bisweilen die Benachteiligung von Familien mit niedrigem Einkommen durch das Steuersystem beklagt, allerdings ohne praktische Folgen. In dem Berliner Programm von 1968 hieß es: „Das Nebeneinander von Kindergeld und sehr unterschiedlich wirkenden Steuerermäßigungen für Kinder ist reformbedürftig. Künftig sollte jeder Einkommensbezieher pro Kind einen Festbetrag von seiner Steuerschuld abziehen können. Einkommensbezieher, die keine oder nur eine niedrige Einkommensteuer zahlen, sollte der Festbetrag voll bzw. teilweise direkt ausbezahlt werden (Negativsteuer). Die Ausgleichsleistungen für Kinder müssen in allen Einkommenschichten gleich hoch sein.“ Die Orientierung am Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit blieb jedoch für die CDU in ihrer Programmatik und in der praktischen Politik über die Jahre hinweg eine wichtige Leitidee, und nachdem die sozialliberale Koalition 1975 die steuerlichen Kinderfreibeträge abgeschafft hatte für eine gleichmäßige Verteilung von Mitteln des Familienlastenausgleichs nach der Zahl der Kinder und unabhängig vom Einkommen der Eltern, führte sie 1982 das duale System wieder ein.

An sozialen Leistungen, die in engem Kontext zum christlichen Ehe- und Familienverständnis stehen und bei denen auch familieninstitutionelle Motive stark zur Geltung kommen, wird in den Programmen abgestellt auf die kostenfreie Mitversicherung von Familienangehörigen in

der gesetzlichen Krankenversicherung sowie auf die Hinterbliebenenrenten der Renten-, Unfall-, Beamten- und Kriegsopferversorgung, vor allem aber auf das Ehegattensplitting, zu dessen Gewährung es ausschließlich auf den Tatbestand der Ehe ankommt und dem der Gedanke der gegenseitigen elterlichen Sorgeverpflichtung zugrunde liegt. Soziale Ungerechtigkeiten durch Nichtbeachtung von Kindern und die Bevorteilung höherer Einkommen im Ehegattensplitting wie auch durch die Dominanz des horizontalen Familienlastenausgleichs fanden in den Forderungen der Programmatik der CDU seit den 1990er-Jahren in viel stärkerem Maße Beachtung als in der praktischen politischen Gestaltung. Genannt sei beispielsweise das Grundsatzprogramm von Hamburg (1994): „Wir streben an, den bisherigen Familienlastenausgleich weiter zu verbessern und durch einen Familienleistungsausgleich neu zu gestalten: mit einem vollständig einkommensabhängigen, bedarfsgerechten und dynamisch anzupassenden Kindergeld sowie mit der Einführung einer differenzierten und sozial ausgewogenen Besteuerung des Familieneinkommens unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen. Wer Kinder hat, soll entsprechend weniger Steuern zahlen. Ein solches Familiensplitting wird Familien mit Kindern stärker als bisher entlasten und dient der Steuergerechtigkeit. Derartige Umschichtungen zugunsten von Familien mit Kindern müssen auch im Sozialversicherungsrecht stärker Eingang finden.“

Und das Grundsatzprogramm von Hannover (2007) forderte neben einer effizienten und für die Familie überschaubaren Gestaltung der Familienförderung und der Bündelung der Maßnahmen in einer Familienkasse die Erweiterung des Ehegattensplittings durch ein Familiensplitting: „Der besonderen Rolle der Ehe als partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaft und Kern der Familie muss auch weiterhin steuerlich spürbar Rechnung getragen werden. Wir treten aber dafür ein, das Ehegattensplitting voll zu erhalten

und zu einem Familiensplitting zu erweitern, damit die besonderen Belastungen von Familien mit Kindern besser ausgeglichen werden. Familien mit Kindern müssen steuerlich besser gestellt sein als Kinderlose. Zudem sollen alle Familien mit Kindern einen Splitting-Vorteil haben. Außerdem müssen gezielte Anreize gesetzt werden, damit sich Eltern für mehrere Kinder entscheiden. Wir brauchen nicht nur mehr Familien in der Gesellschaft, sondern auch mehr Kinder in den Familien. Gerade Eltern, die sich für drei oder mehr Kinder entscheiden, brauchen besondere Unterstützung.“

Beim Ehegattensplitting ist bis heute alles beim Alten geblieben, bei der Gestaltung des Familienlastenausgleichs hat nicht die Politik, sondern das Bundesverfassungsgericht die Weichen gestellt, das den Wechsel zum „Optionsmodell“ des Familienlasten- bzw. -leistungsausgleichs erzwingt mit dem Ziel, das kindliche Existenzminimum steuerlich freizustellen. Das wurde instrumentell über die Auszahlung von Kindergeld oder, wenn es für die Eltern vor dem Hintergrund ihres Einkommens vorteilhafter war, durch Steuerfreibeträge erreicht. Leistungen wurden zunehmend vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben und kamen so als finanzielle Manövriermasse kaum mehr in Frage. Steuerungsinstrumente gegen Marginalisierung und Armut gewannen an Bedeutung. Zu nennen sind hier insbesondere der 2005 eingeführte Kinderzuschlag, der von Eltern bezogen werden kann, die ihren Lebensunterhalt zwar allein erwirtschaften, aber durch Elternschaft in die Abhängigkeit von Sozialtransfers geraten, oder die Einführung von Bildungsgutscheinen in Hartz IV. Mit der Zunahme von Armutstendenzen, speziell auch in Familien mit mehreren Kindern, mussten die Parteiprogramme der CDU auf solche Herausforderungen reagieren, nicht zuletzt auch zugunsten Alleinerziehender (Haushaltsfreibeträge, Kinderbetreuungskosten). Mit den beiden letzten Grundsatzprogrammen rückten die Leitideen der Bekämpfung von Randständigkeit

und Armut stärker in den Blickpunkt, die christliche Verpflichtung zur Hilfe vor allem für Bedürftige und sozial Schwache findet nicht nur als sozialetisches Postulat, sondern auch als Aufforderung für politische Gestaltung in der CDU-Programmatik Beachtung. Allerdings hatten auch in den Jahren zuvor solche Forderungen, jedenfalls partiell, eine Rolle gespielt, so z. B. bei der Förderung von Sparen und Vermögensbildung, der Ausbildung der Kinder, bei der einkommensabhängigen Zahlung von Kindergeld ab dem zweiten Kind oder den Kindergelderhöhungen für Eltern mit geringem Einkommen.

Im Rahmen einer frauen- und familienorientierten Sozialpolitik wurde lange Zeit ausgeblendet, dass die Erziehung von Kindern in unserem gesetzlichen Rentensystem keinen angemessenen Stellenwert besaß. Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten, aber auch die Einführung des Erziehungsgeldes waren Marksteine der von der CDU verantworteten Familienpolitik, die Programmatik der Partei hat hierzu die Fundamente gelegt. Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten seit 1986 und ihr kontinuierlicher Ausbau (von einem auf drei Jahre, Heraufsetzung auf 100 Prozent des Durchschnitts) sowie weitere Verbesserungen (Höherberechnung der Beitragszeiten während der Kindererziehung, Gutschrift von Entgeltpunkten für Kindererziehung bei der Hinterbliebenenrente) wurden zu einem Kernstück der CDU-Politik. In der CDU-Programmatik setzte sich immer mehr die Einsicht durch, dass ein Umlageverfahren doch nur dann langfristig funktionieren kann, wenn in ausreichendem Maße Kinder heranwachsen. Das Problem, dass die Renten der Kinderlosen von den Kindern anderer Familien erarbeitet werden, stellt sich selbst bei einer befriedigenden Bevölkerungsentwicklung, verschärft sich aber, sobald die Geburtenzahlen stark zurückgehen und die Mehr-Kinder-Familie zur Minderheit wird. Aus demografischen Erwägungen, aber noch viel mehr aus grundsätzlichen Prinzipien sozialer Gerechtigkeit war es auf die Dauer

untragbar, dass gerade diejenigen, die mit ihrer Kindererziehung gesellschaftlich wertvolle Aufgaben übernehmen, hierfür nicht im Rentensystem entschädigt werden. Auch das Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub gelten der CDU als wichtige Schritte zur Verwirklichung des Ziels der sozialen Anerkennung und Absicherung von Familienarbeit. Vor allem sollen die Maßnahmen Frauen (auch Männern!) ermöglichen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten, und sie entsprechen damit – so in der gegenüber früheren Aussagen überraschenden Wendung des Hamburger Grundsatzprogramms – der christlichen Vorstellung von der Freiheit und Würde des Menschen und seien ein entscheidender Fortschritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die gemeinsame Vereinbarung der Geschlechter über Aufgaben in Familie und Beruf und insbesondere die freie Entscheidung in der Frage der Zuordnung von Familien- und Erwerbstätigkeit gehören nun zum christlichen Bild vom Menschen und der Familie. Es überrascht da nicht, dass das in besonderem Maße einkommensabhängige Erziehungsgeld durch das Elterngeld ersetzt wird, das neben der Funktion einer Lohnersatzleistung, der Förderung der Bereitschaft zu Kindern, speziell in gehobenen Schichten, vor allem auch die Aufgabe hat, die väterliche Elternzeit zu erleichtern. Die skizzierten Maßnahmen zielen auf eine familien- und insbesondere frauenfreundliche Gestaltung der sozialen Sicherung, aber vor allem auch auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dies u. a. auch durch eine familien- und frauenförderliche Gestaltung der Erwerbsarbeit sowie unterstützende Betreuungs- und Erziehungsinstitutionen. Die Betonung des Familienlastenausgleichs tritt in den letzten Jahren auch in der Programmatik der CDU stärker zurück, ein umfangreiches Programm gleichstellungspolitischer Forderungen rückt in den Vordergrund.

5. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Bereits im Hamburger Programm von 1994 ist das gesamte Instrumentarium für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorhanden. Es sei Aufgabe der Tarifparteien in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung, ebenfalls der Unternehmungen und Betriebe und nicht zuletzt der Politik, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern und die Übergänge zwischen den Lebensräumen optimal zu gestalten. An einzelnen Maßnahmen werden vor allem genannt: mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze, flexiblere betriebliche und tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen, Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf, Weiterbildungsmöglichkeiten während der Familienphase, Ausweitung des Elternurlaubes und unbezahlte Freistellungszeiten, auch für die Pflege von Angehörigen, mehr und flexiblere Betreuungseinrichtungen für Kinder der verschiedenen Altersgruppen und Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, was auch der sozialen Förderung der Kinder zugute komme. Die Arbeit in der Familie und die Kindererziehung werden zwar in hervorragender Weise in ihrer Bedeutung gewürdigt und ihre soziale Absicherung durch Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub sowie durch die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeit in der Rentenversicherung betont, aber das Programm konstatiert auch den hohen und immer stärker wachsenden Stellenwert der Erwerbsarbeit bei den Frauen und stellt auf das Prinzip der Wahlfreiheit ab. Die CDU erkennt, dass Lebensentwürfe an Bedeutung gewinnen, die im Regelfall neben der Familien- auch die Berufarbeit vorsehen, und da gilt es insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu setzen, damit die neuen Optionsmöglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung für Frauen nicht zu einem zunehmenden Verzicht auf Familie und Kinder führen. Gerade auch die Bewahrung der christlich fundierten traditionellen

Ehe mit ihrer Ausrichtung auf Kinder und Kindererziehung erfordert eine Neubestimmung der Ziele der Familienpolitik durch Rollenneudefinitionen und neue Muster der Rollenordnung. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft unter dem Postulat der Wahlfreiheit wird zu einem wesentlichen Handlungsbereich und zur zentralen Stellschraube, nicht nur für die Befriedigung ökonomischer Bedürfnisse, die Gewinnung von Sicherheit bei hoher Instabilität der Ehe und die Erschließung des großen Potenzials gut ausgebildeter Frauen bei in den nächsten Jahren und Jahrzehnten prognostizierten Arbeitskräfterrückgängen, sondern vor allem auch für die Realisierung von Familiengründung und die Erfüllung vorhandener Kinderwünsche.

Die CDU hat erkannt – spätestens seit den 1990er-Jahren –, dass auch für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen durch eine nachhaltige Politik auf die berufliche Tätigkeit von Frauen und vor allem von Müttern gesetzt werden muss. Der ansteigende intergenerative Umverteilungsbedarf kann am ehesten erfüllt werden, je höher die Beschäftigung und die wirtschaftliche Wertschöpfung sind, deshalb muss bei allen kinder- und familienpolitischen Bemühungen darauf geachtet werden, keine besonderen Anreize zu geben, dass sich Frauen allzu sehr aus der Erwerbsarbeit zurückziehen. Denn dadurch würden – wie durch jeden Rückzug aus der Erwerbsarbeit in einer alternden Gesellschaft – die intergenerativen Probleme weiter erhöht werden. Unter dem Aspekt einer positiveren Geburtenentwicklung und einer nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss nach CDU-Meinung bei aller Bedeutung des materiellen Lastenausgleichs der Schwerpunkt der Familienförderung darauf gelegt werden, dass Familienpolitik zur Gesellschaftspolitik wird im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mehr als Geldleistungen dürften umfassende Kinderbetreuungsangebote sowie familienfreundliche Maßnahmen in der Arbeitswelt die Bereitschaft der Frauen, Kin-

der zu gebären und zu erziehen, stärken. Frauen werden bei einer Entscheidung für oder gegen Kinder nicht mehr in dem Maße wie bisher eine Benachteiligung durch Kinder antizipieren, wenn sich die infrastrukturellen Rahmenbedingungen verändern. So könnte auch insbesondere jenem Familienmodell, wo die Erwerbstätigkeit der Mutter nicht oder wenig unterbrochen wird, besser entsprochen werden.

Im EU-Vergleich nimmt die Bundesrepublik Deutschland bei der materiellen Familienförderung eine Position im oberen Drittel ein, diese finanziellen Anreize haben aber die Entscheidung für Familie und Kinder nicht besonders befördert. Wichtiger oder zumindest ebenso wichtig sind familienfreundliche Rahmenbedingungen, eine familienfreundliche Infrastruktur und eine familienfreundliche Gesellschaft. Fast alle einflussreichen politischen Gruppierungen, so auch die CDU, stellen heute vor allem ab auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine familienfreundliche Arbeitswelt und einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung und der schulischen Erziehung. Die Bereitschaft zu Kindern und Kindererziehung kann nur verbessert werden, wenn Familien mit guten und kostengünstigen Versorgungsangeboten rechnen können. Es ist interessant, dass nunmehr in diesen Punkten in allen Parteien ein weitgehender Konsens herrscht, selbst bezüglich des besseren Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren und eines Rechtsanspruchs auf Betreuung ab 2013. Die früher intensiv geführte Diskussion über die Gefährdung des Wohls von Kleinkindern durch außerhäusliche Betreuung spielt heute in der CDU, besonders in ihren Führungsgruppen, kaum noch eine Rolle.

Das emanzipatorische Motiv der Familienpolitik in Richtung der Teilhabe von Frauen an Bildung und Erwerbsleben gewann in den Parteiprogrammen der CDU immer mehr an Gewicht und führte im letzten Jahrzehnt zu einem umfassenden Forderungskatalog für die Gleichstellung der Geschlechter. Gleichstellungspolitik wurde Kern der CDU-

Frauenpolitik, die zwar immer auch Familienpolitik blieb, aber nun die Lebenssituation von Frauen generell ins Visier nahm. Der Gleichstellungspolitik lag und liegt die Erkenntnis zugrunde, dass sich zwar die rechtliche Situation von Frauen erheblich gebessert hat, in der realen Lebenssituation jedoch häufig Gleichheit nicht gegeben ist und alte Strukturen eines Machtgefälles zwischen Mann und Frau vorhanden sind.

6. Partnerschaft zwischen Mann und Frau, Gleichstellung der Geschlechter und emanzipatorische Politik für Frauen

Die Grundwerte der Gerechtigkeit und vor allem der Gleichberechtigung der Geschlechter führen in der politischen Programmatik auf eine notwendige Umsetzung in konkrete Maßnahmen durch eine Politik der Gleichstellung von Männern und Frauen. Politisches Ziel ist es, bei allen Aktivitäten, auch in der Arbeits- und Sozialpolitik, eine gerechtere Verteilung von Lebenschancen und gesellschaftlicher Teilhabe unter den Geschlechtern zu verwirklichen. Eine solche Gleichstellungspolitik zielt auf eine Förderung des bislang benachteiligten Geschlechts, betont neben der formalen Gleichberechtigung die faktische Gleichstellung von Männern und Frauen und begreift die Aufgabe als Querschnittsfrage mit dem Ziel der Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Die Beachtung der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern wird zu einem zentralen Kriterium für die Eignung und Qualität von Maßnahmen. Der Gleichstellungsansatz nimmt beide Geschlechter in den Blick und macht deutlich, dass auch die Männer ihre Lebensperspektive verändern müssen und ihre Rollen heute nicht mehr so vorherrschend über die Erwerbsarbeit definieren sollten. Im Zentrum der Gleichstellungsforderungen steht die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern im

Beruf. Angesprochen werden hier vor allem Themen wie Schul- und Berufsausbildung, Berufswahl, Berufsrückkehr, Weiterbildung von Frauen, Arbeitsmarktförderung, Arbeitszeitgestaltung, Zugangsmöglichkeiten in Beschäftigungsfelder, Entlohnung von Frauen und Männern, Aufstiegschancen. Obwohl diese Gleichstellungsaktivitäten in den CDU-Programmen Frauen generell ins Auge fassen, wird doch vor allem auf Frauen in Familien abgestellt und die Verbesserung ihrer Chancen, sich in der Erwerbsarbeit zu entfalten und dabei die Berufstätigkeit mit den Aufgaben in der Familie zu vereinbaren. Der Begriff der Gleichstellung beinhaltet in der CDU-Programmatik nicht die Forderung eines gesellschaftlichen und politischen Druckes oder gar eines Zwanges zur weitgehenden oder gar vollen Gleichheit der Rollen der Geschlechter, sondern das Postulat der Freiheit und freien Wahl, d. h. Männer und Frauen müssen in ihren Partnerbeziehungen über die Verteilung von Aufgaben frei entscheiden können; es sei mit einer freien Gesellschaft nicht vereinbar, dass Frauen und Männer aufgrund von Mehrheitsmeinungen und Mehrheitsdruck sich in ihren Aufgaben weitgehend oder gar völlig angleichen und soziale Geschlechtsdifferenzen möglichst beseitigt werden. Dies entspricht der Forderung nach mehr Flexibilität und Wahlfreiheit im Zentrum der politischen Kultur der CDU, um auf den sozialen Wandel mit den Ergebnissen differenzierter Bedürfnisse, vielfältiger Befriedigungsmöglichkeiten, pluraler Wertorientierungen und unterschiedlicher Lebensverläufe zu antworten. Flexibilität und Wahlfreiheit dienen einem Menschenbild, das Raum für Selbstgestaltung eröffnet und Zwänge sowie einheitliche Regelungen weitgehend ausschließt. Die CDU lehnt es jedenfalls ab, Ehe und Familie mit mehr traditionellen Rollenverteilungen durch Bezug auf Emanzipation von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter mit dem Verdikt des Hinterwäldertums und der Unterdrückung von Frauen zu versehen. Selbstentfaltung der Frau im Sinne der Entwicklung der Persönlichkeit kann

auch in Erziehungsarbeit als wichtiger Kulturleistung, in Betreuung, Pflege, Haushaltsführung, Organisation von Geselligkeit etc. erfolgen. Die CDU folgt nicht dem öffentlichen und veröffentlichten Mainstream, dass Emanzipation und Selbstentfaltung zuallererst durch Berufstätigkeit gewährleistet werden können.

Andererseits erkennt die CDU, dass die Bereitschaft zu Kind und Kindererziehung, im christlichen Menschenbild verstanden als Ausrichtung der Gemeinschaft von Mann und Frau auf Kinder, nur unter der Anerkennung des verbreiteten Wunsches der Frauen, am Arbeitsleben teilzunehmen und sich auch in anderen Bereichen außerhalb der Familie zu entfalten, gestärkt werden kann. In den Parteiprogrammen der CDU wird seit dem Ludwigshafener Grundsatzprogramm von 1978 der dramatische Rückgang der Geburten beklagt, der die Zukunftschancen des Gemeinwesens gefährdet, wirtschaftlich-soziale und politische Gestaltungen erschwert, die Existenzgrundlagen künftiger Generationen gefährdet. Familienpolitik hat insbesondere den demografischen Veränderungen entgegenzutreten, entsprechend gilt es, die infolge der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus lange Zeit vorhandene Tabuisierung bevölkerungspolitischer Argumente zu durchbrechen und in dem hochsensiblen Themenbereich die Geburtenförderung durch Familienpolitik zu postulieren. Familienpolitische Maßnahmen werden auch als Instrumente für die Erreichung demografischer Ziele gesehen.

Und da der materielle Familienlastenausgleich für die Geburtenförderung in der Vergangenheit wenig erfolgreich war und mittlerweile in Deutschland eine Generation junger Frauen heranwächst, von denen jede dritte voraussichtlich in ihrem Leben kinderlos bleiben wird, setzt die CDU nun insbesondere auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine familienfreundliche Gestaltung, vor allem der Arbeitswelt und der Erziehungsinstitutionen. Der Blick fällt auf andere europäische Staaten, in denen höhere Gebur-

tenraten und höhere Frauenerwerbstätigkeit gut zusammengehen, so in Frankreich und Skandinavien, und die in ihrer Familienpolitik neben der familienfreundlichen Arbeitsgestaltung, der Elternzeit und des Elternurlaubs sowie der Anerkennung von Erziehungsarbeit in der sozialen Sicherung vor allem auf gute Erziehungsangebote von der frühkindlichen Erziehung über den Kindergarten bis zur Schule abstellen und hier die ganztägige Betreuung zu einem zentralen Ordnungselement gemacht haben. Die neue Familienpolitik befreit sich von der Vorstellung demografischer Unwirksamkeit der Familienpolitik und wird darin durch einige einschlägige empirische Evaluierungen bestärkt. Die Intention, aktiv gestaltend das generative Verhalten zu beeinflussen und die Erfüllung von Kinderwünschen durch Politik zu erleichtern, wird nicht mehr als Verstoß gegen wichtige Wertvorstellungen, ja Grund- und Menschenrechte verstanden, weil das fundamentale Recht von Paaren, in völliger Freiheit sich für oder gegen Kinder zu entscheiden, nicht beeinträchtigt ist. Bevölkerungspolitik ist nun nicht nur oder überwiegend im Sinne einer politischen Gestaltung in Antwort auf bereits eingetretene bzw. absehbare demografische Entwicklungen und ihre Folgen zu begreifen, sondern auch als eine Politik für eine Verbesserung der Geburtenentwicklung.

Bei aller Ausrichtung auf das christliche Familienbild und hieraus abgeleitete Begründungen ist zu konstatieren, dass die Wirklichkeit sozialer Wandlungstendenzen den zentralen Einflussfaktor für die Bestimmung von Familienbild und Familienpolitik darstellt, die CDU eine beachtliche Bereitschaft zur Umorientierung infolge der Herausforderungen zeigt und die Programmatik in der Familienpolitik heute in den meisten Punkten übereinstimmt mit den Politikmustern der anderen Parteien (SPD, Grüne, FDP), also das christliche Familienbild – einmal abgesehen vom hohen Ideal der Lebensform Ehe und Familie – nicht zu großen politischen Unterschieden zwischen der CDU und anderen Gruppierungen geführt hat.

7. Familien- und Frauenpolitik in thematisch speziellen Programmen

Die Konzentration christlich orientierter Argumentation auf die Herausstellung der hervorragenden Bedeutung und des hohen Wertes der Ordnung von Ehe und Familie als Gemeinschaft von Eheleuten und Kindern und der notwendigen Ausrichtung von Familienpolitik auf Förderungsmaßnahmen vor allem für diese Lebensform kennzeichnet auch spezifische Ausarbeitungen zum „C“ in der CDU. Die CDU hat ja in der Vergangenheit mehrfach in umfangreichen programmatischen Papieren Stellung genommen zum christlichen Menschenbild und auf dieser Grundlage dann auch Leitlinien für Familie und Familienbild entwickelt. Zu nennen sind hier aufgrund ihrer thematischen Breite und ihrer inhaltlichen Qualität vor allem die „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“ von 1988 (36. Bundesparteitag) und „Die neue Aktualität des christlichen Menschenbildes“ von 2001 (Wertekommission der CDU Deutschlands).

Zwar kennzeichnet nach Aussagen dieser Programme unsere moderne Gesellschaft eine Vielfalt von Lebensformen, Ehe und Familie sind zu einer unter vielen wahrnehmbaren Gemeinschaften geworden, Trennung, Scheidung, Ehe ohne Kinder, Alleinerziehung, mangelnde Bereitschaft zu Ehe und nichteheliche Lebensformen stellen Merkmale in der heutigen Gesellschaft dar, aber umso wichtiger ist es für die CDU, Ehe und Familie, da sie institutionelle Grundpfeiler des Zusammenlebens bleiben müssen, mit dem Angebot rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen zu unterstützen. Bei aller Präferenz für die Ehe und Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft gilt für die CDU jedoch der Grundsatz, dass generell bessere Bedingungen für ein Leben mit Kindern geschaffen werden müssen, ganz gleich in welcher Lebensform Kinder aufwachsen: „Politik muss die Vielfalt von Lebensformen, in denen Kinder heute

tatsächlich aufwachsen, zur Kenntnis nehmen und Kinder und Eltern unterstützen“, hieß es in dem Parteitagbeschluss von 1988; und gemeint sind vor allem die vielen und immer zahlreicher werdenden unvollständigen Familien, die insbesondere besserer Betreuungsmöglichkeiten bedürfen. In den genannten spezifischen Programmen wird die Verwirklichung christlicher Politik und die Anwendung christlicher Grundsätze vor allem in der Umsetzung des nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch christlich fundierten Gleichberechtigungspostulats durch eine umfassende Gleichstellungspolitik zum Abbau von geschlechtsspezifischen Rollen- und Aufgabendifferenzierungen gesehen. Die moderne Gleichstellungspolitik findet nun ihre Begründung auch durch christliches Gleichberechtigungsverständnis und eine daraus abgeleitete Deutung von Partnerschaft.

Die Wertekommission der CDU formulierte 2001: „Historisch gesehen hat die christliche Überzeugung von der Einheit, Unauflöslichkeit und Bedeutung der Ehe in der göttlichen Schöpfungsordnung die Entwicklung zu einem partnerschaftlichen und personalen Verständnis ehelicher Liebe entscheidend mitgeprägt, andererseits hat das lange Festhalten an überkommenen Vorstellungen, wie dem Letztentscheid des Familienvaters, gerade in den 50er-Jahren eine politische Umsetzung des Leitbildes ‚Partnerschaftlichkeit‘ behindert. Aus diesem doppelten historischen Erbe resultiert die besondere Verantwortung christlich-demokratischer Familienpolitik dafür, Männern und Frauen in Ehe und Familie gleichermaßen günstige Lebensformen zu schaffen, die dem menschlichen Grundbedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Halt entsprechen“.

Entsprechend den Forderungen einer besseren Gleichstellungspolitik rückt schon recht früh das ganze Spektrum verbesserter Betreuungsmöglichkeiten ins Zentrum der Programmatik, das erst viel später in der praktischen Politik Priorität in den familienpolitischen Zielen und Aktivi-

täten erhielt. So wird in den Parteitagsbeschlüssen von 1988 auf fehlende Kindergärten und Kindertagesstätten verwiesen, das zur Verfügung stehende Angebot entspreche nicht den Bedürfnissen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren würden fast völlig fehlen; und die Versorgung mit Ganztageseinrichtungen sei unzureichend, die Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen müssten flexibler gestaltet werden; die täglichen Schulbesuchszeiten für Grundschul Kinder sollten auf den Tagesrhythmus erwerbstätiger Eltern Rücksicht nehmen. Weiterhin beruft sich die CDU in ihrem Programm auf das Prinzip der Subsidiarität, aber nun wird eine stärkere Beteiligung des Staates und sozialer Einrichtungen bei der Betreuung und Erziehung der Kinder akzeptiert.

Ähnliche Tendenzen mit Schwerpunktsetzung auf die Gleichstellung der Geschlechter und Partnerschaft finden sich auch in Beschlüssen, die auf speziellen Veranstaltungen zur Thematik der Familien- und Frauenpolitik gefasst wurden: „Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ (Bundesparteitag 1985, Essen) und „Lust auf Familie. Lust auf Verantwortung“ (Bundesausschuss 1999, Berlin). Das die Programmatik bestimmende Motto für die Jahrzehnte danach findet sich in den Beschlüssen von 1985, und hier werden die emanzipatorischen Vorstellungen einer „neuen Partnerschaft“ eindeutig in einen christlichen Zusammenhang gestellt: „Das christliche Verständnis vom Menschen und die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, die nach dem Grundsatzzprogramm Grundlage christlich-demokratischer Politik sind, fordern die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die immer noch bestehende Benachteiligung vieler Frauen im Lebensalltag widerspricht dem Auftrag des Grundgesetzes und ist mit den Prinzipien christlich-demokratischer Politik nicht vereinbar. Ohne den Sachverstand und die Kreativität der Frauen kann unsere Gesellschaft die Herausforderungen nicht bestehen, die an eine moderne

und humane Industrieration gestellt werden. Die CDU ist davon überzeugt, dass das Ziel einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht nur erreicht werden kann, wenn Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen an verantwortlicher Stelle mitwirken. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung und ein neues Verständnis von Partnerschaft zwischen Mann und Frau sind dafür die Voraussetzungen. Partnerschaft bedeutet, dass Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie gleichberechtigt vereinbaren ... Christlich-demokratische Politik will Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Sie will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ihnen in der Arbeitswelt, in der Familie und im gesellschaftlichen Bereich die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens offenstehen. In dauerhafter gegenseitiger Bindung sollen Eltern verlässliche Partner der Kinder sein und in ihnen das Vertrauen in eine verlässliche Familiengemeinschaft stärken. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt für sie Verantwortung und Pflichten, denen er sich nicht entziehen darf. Eltern tragen gemeinsam und im gleichen Maße die Verantwortung für ihre Kinder. Sie tragen beide bereits Verantwortung für das ungeborene Leben. Partnerschaft bewährt sich auch darin, wie Eltern die Aufgaben der Erziehung, der Haushaltsführung, der Betreuung älterer Familienangehöriger und der Erwerbstätigkeit unter sich aufteilen. Die einseitige Zuweisung von Rationalität und fachlicher Leistung zum Beruf und die einseitige Zuweisung von sozialen Tugenden und persönlicher Zuwendung zur Familie ist überholt. Rationalität, fachliche Leistung, soziale Tugenden und persönliche Zuwendung werden im Berufsleben und in der Familie gleichermaßen verlangt. Eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit wird begünstigt, wenn Jungen und Mädchen in der Familie und in der Ausbildung, wenn Männer und Frauen in Ehe und Beruf die Anforderungen und Bedingungen beider Berei-

che erleben. So wird auch partnerschaftliches Verhalten gefördert. In den letzten Jahren ist ein neues Bewusstsein bei Männern und Frauen gewachsen, das herkömmliche Rollenverteilungen überwinden möchte. Gerade in jungen Familien findet sich zunehmend der Wunsch nach Kindern. Dabei ist es für junge Ehepaare dann selbstverständlich, daß beide, Frau und Mann, sich um die Erziehung der Kinder kümmern.“

Die CDU postuliert allerdings bei aller Anerkennung des verbreiteten Wunsches der Frauen, eine Berufstätigkeit auszuüben, dass es in der Gestaltung des persönlichen Lebens von Frauen und Männern Wahlfreiheit geben muss und fordert „Gleichberechtigung zwischen der nicht erwerbstätigen und der erwerbstätigen Frau und Mutter“. Unabweisbar sei jedoch ein beträchtlicher sozialer Wandel mit dem Ergebnis weit verbreiteten Interesses der Frauen an Ausbildung und Erwerbstätigkeit, wobei die Frauen in der Mehrheit Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden wollten. Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind insbesondere die Männer gefordert, die in der Regel rigide an alten Rollendefinitionen festhalten: „Um den Preis der Doppelbelastung und unter Verzicht auf Gleichberechtigung im Berufsleben haben Frauen bisher versucht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Noch werden Hausarbeit und Kinderbetreuung weitgehend von den Frauen geleistet, nicht zuletzt deshalb, weil es oft an der Bereitschaft der Männer mangelt, zu Hause partnerschaftlich mitzuarbeiten. Außerdem fehlen die rechtlichen und sozialen Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die partnerschaftliche Arbeitsteilung ist eine Grundvoraussetzung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mann und Frau. Immer mehr junge Männer wollen, dass ihnen der Lebens- und Wirkungsbereich der Familie ebenso wie die Erwerbstätigkeit offensteht, was auch den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entspricht.“

Neben den Maßnahmen für die Vereinbarkeit der Arbeit in Beruf und Familie entwickelt die CDU gleichgewichtig ein umfangreiches emanzipatorisches Programm der Gleichstellung von Frauen generell in Bildung, Beruf und Gesellschaft. Die Beseitigung der Benachteiligung von Frauen erfährt nun herausragende Bedeutung, weil sie sowohl dem Auftrag des Grundgesetzes entspricht als auch dem christlichen Verständnis vom Menschen.

Die Idee der Partnerschaft nimmt auch einen zentralen Platz ein in den Beschlüssen des CDU-Bundesausschusses von 1999. Sie ist zunächst einmal wesentliche Bedingung für die Stabilität der wertvollsten Paarbeziehung, der Ehe: „Partnerschaft und Gleichberechtigung sind heute grundlegende Voraussetzungen für eine dauerhafte Ehegemeinschaft. Die auf Dauer angelegte Ehe ist die beste Grundlage dafür, dass Frau und Mann partnerschaftlich füreinander und als Mutter und Vater für ihre Kinder Verantwortung übernehmen und gemeinsam zu Erziehung, Haushaltsführung und Lebensunterhalt beitragen. Deshalb ist der besondere Schutz des Staates, unter den das Grundgesetz Ehe und Familie stellt, nach wie vor gut begründet und für die CDU entscheidender Maßstab ihrer Politik.“

Aber die hohen Werte der Partnerschaft, Solidarität, Liebe, Verlässlichkeit, Treue, Zuwendung, Geborgenheit etc., die am christlichen Menschenbild ausgerichtete Maßstäbe darstellen, werden auch in anderen Familienformen gelebt: „Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Familie: Das sind Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern, erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern, alleinerziehende Mütter oder Väter oder Alleinerziehende mit Lebenspartner sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern.“

In der Hierarchie der Lebensformen sind also jene mit Kindern ganz oben angesiedelt. Für die Hochschätzung sprechen auch demografische Argumente:

„Familien sichern durch die Erziehung von Kindern den Fortbestand der Gemeinschaft. Sie leisten somit zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag, der die Grundlage unseres sozialen Sicherungssystems darstellt. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, setzt ihre Zukunft aufs Spiel.“

Ergebnis

Als Fazit ist festzuhalten: Im Diskurs über die Ordnungsgestalten in den Paarbeziehungen von Mann und Frau verlieren institutionell-rechtliche Argumente etwas an Bedeutung, die in Gemeinschaften gelebt – oder besser – zu lebenden Werte gewinnen an Gewicht und erlauben eine stärkere Öffnung des Familienbegriffs. Auf diese Weise vermag die CDU sich auf Wandlungstendenzen und neue Lebenswirklichkeiten einzustellen, die Pluralität der Lebensformen zu akzeptieren, eine Engführung der Deutung des christlichen Familienbildes zu vermeiden und so über kirchlich-religiös gebundene Bevölkerungskreise hinaus Zustimmung zu finden, ohne die lange bewährten Begründungen und Legitimationen aufgeben zu müssen. Und diese Chancen bestehen auch deshalb, weil durch mehr Gleichheit bei der Aufgaben- und Rollenzuordnung, mehr Gleichstellung in der Ausübung von Familien- und Berufsarbeit und durch eine emanzipatorische Förderungspolitik für Mütter und Frauen generell eine neue Partnerschaft unter den Geschlechtern zum Leitbild wird.

Literatur

Die Texte der CDU-Programme sind im Internet abrufbar (<http://www.kas.de/wf/de/71.9181/>). CDU: Quellentexte zur Grundsatzzprogramm-Diskussion; Konrad-Adenauer-Stiftung: Geschichte der CDU-Bundesparteitage 1950–1990, Parteitage der CDU Deutschlands seit 1990. Auf eine präzise Quellenangabe

musste aufgrund häufig fehlender bzw. in den Vorlagen variierender Seiten- oder Beschlussnummerierungen verzichtet werden.

Beck-Gernsheim, Elisabeth: Die Kinderfrage heute. München 2006.

Bertelsmann-Stiftung – Expertenkommission Familie (Hg.): Familienpolitik im 21. Jahrhundert. Herausforderungen, Innovationen und Synergien. Gütersloh 2011.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Familie und Familienpolitik, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 301. Bonn 2008.

Dienel, Christine: Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Handlungsfelder und Probleme. Weinheim u. a. 2002.

Gerlach, Irene: Familienpolitik. 2. Aufl. Wiesbaden 2009.

Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie. München u. a. 1982.

Kaufmann, Franz-Xaver: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland – Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München 1995.

Kreimer, Margareta/Sturm, Richard/Dujmovits, Rudolf (Hg.): Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden 2011.

Lampert, Heinz: Priorität für die Familie – Plädoyer für eine rationale Familienpolitik. Berlin 1996.

Nave-Herz, Rosemarie: Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. München 2004.

Wingen, Max: Familienpolitik. Ziele, Wege und Wirkungen. Paderborn 1964.

– Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 339). Bonn 1997.

– Familie und Familienpolitik zwischen Kontinuität und Wandel – 50 Jahre Bundesfamilienministerium. Sankt Augustin 2003.

Wolf, Cornelia: Die Anfänge der Familienpolitik in Deutschland 1949–1969. Norderstedt 2006.